

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Küstenfahrten an der Nord- und Ostsee**

**Hoefer, Edmund**

**Stuttgart, [circa 1881]**

Illustration: Molen von Warnemünde

[urn:nbn:de:bsz:31-4556](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-4556)



Molen von Warnemünde.

### An der See.

Es hat sich vieles verändert im Lande Mecklenburg, und wer die lustigen Zeiten erlebt hat, als der alte Friedrich Franz noch regierte, weiß den jetzigen wenig Gutes mehr nachzurühmen. Aber das ist am Ende nur wie überall, und wenn man gerecht sein und sich umsehen will, so findet man hierzulande noch mehr und noch ansehnlichere Reste des früheren Lebens, als auf den meisten anderen Plätzen. So ist das große Nationalfest, der Rostocker „Pfungstmarkt“, trotz aller Abnahme auch jetzt noch eine Gelegenheit, ganz Mecklenburg bei einander, im höchsten Glanz und im tollsten Jubel zu sehen. Es kann einem dann noch immer ein wenig bange werden, wie's die alte Stadt aushalten werde. Denn an den Besuchern liegt's nicht, wenn sie nicht einmal rund umgekehrt und geradeswegs auf den Kopf gestellt wird.

„Söben Döern to St. Marien-Kark;  
 Söben Straten van den groten Mark;  
 Söben Düer, de dor gahn to Lande;  
 Söben Kopmannsbrüggen bi dem Strande;  
 Söben Thörn, so up dat Rathhus stahn;  
 Söben Klocken, so dabäglich slan;  
 Söben Linden up den Rosengoern, —  
 Dat sünd de Rostocker Kennewohren.“

Das sind die „Wahrzeichen“ von Rostock, und wenn sie heutzutage auch nicht mehr alle zutreffen, so kennzeichnen sie in ihrer Zusammenstellung und selbst in diesem Verse noch die Würde und das Ansehen der alten stolzen Stadt. Rostock ist die größte und vordem mächtigste Stadt Mecklenburgs. Sie behauptete im Hansabunde einen hohen Rang, sie war so gut wie völlig unabhängig von den Landesfürsten und hat sich erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts — wohl verstanden, so halb und halb, in ihre Botmäßigkeit ergeben; ja sie bewahrt noch jetzt die eine oder andere der alten, sie auszeichnenden Freiheiten und nimmt im Lande und unter den übrigen Städten